

6-08 Naomi NAGASAWA (1979)

Ehescheidung

1.) Geschichtliches

Früher, als die Ritter noch Japan regierten, kam es oft zu Ehescheidungen. Das war etwas ganz Alltägliches, weil die Ehe fast nur auf dem Willen des Ehemanns beruhte. Der Ehemann konnte jederzeit mit einer einfachen Mitteilung von dreieinhalb Zeilen seine Frau aus dem Haus jagen. In Japan hatte der Hausherr die Gewalt über seine Untergebenen, aber die Männer konnten ihren Willen auch nicht vollkommen durchsetzen. Sie schlossen die Ehe nicht für sich selbst, sondern für die Familie, zu der sie gehörten. Die Familie fortzuführen, war die wichtigste Aufgabe der Kinder, besonders des ältesten Sohns. Dieser Gedanke bestimmte auch das Verhalten bei einer Ehescheidung oder bei einem Ehestreit. Wenn eine Frau lange nach der Hochzeit noch kein Kind bekam, wurde sie allein deshalb aus dem Haus gejagt, oder der Ehemann nahm sich eine zweite Frau.

Ende des 19. Jahrhunderts wurden mit der neuen Politik auch moderne Rechtsgrundsätze eingeführt, nach denen die Ehescheidung auf Grund beiderseitigen Einverständnisses möglich ist. Aber die alten Vorstellungen hatten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs noch einen großen Einfluß auf die japanische Gesellschaft.

Bei Ehescheidungen gibt es noch einen anderen großen Unterschied zwischen Japan und Europa. In Europa ist die Ehe seit langem so etwas wie ein religiöser Vertrag, aber in Japan spielt die Religion dabei keine Rolle.

2.) Heute

1977 gab es in Japan 129 000 Ehescheidungen: 1,14 je 1000 Einwohner (in der Bundesrepublik 1,3). In den letzten sechs Jahren hat die Zahl um 20 % zugenommen. In einer interessanten Meinungsumfrage hat man dazu die Frage gestellt:

„Soll man sich jederzeit scheiden lassen, wenn man mit seinem Ehepartner nicht zufrieden ist?“ (1972) 1)

	dafür	bis zu einem gewissen Grad dafür	eher dagegen	ganz dagegen	keine Ahnung
Frauen	3 %	19 %	44 %	27 %	7 %
Männer	4 %	17 %	45 %	27 %	7 %
Hausfrauen	1 %	12 %	35 %	44 %	8 %

Diese Untersuchung zeigt, daß viele Japaner denken, es ist besser, wenn man sein ganzes Leben mit demselben Ehepartner verbringt.

Trotzdem werden in Japan fast ebensoviel Ehen geschieden wie in der Bundesrepublik.

Besonderheiten der Ehescheidungen auf Grund beiderseitigen Einverständnisses (1968) I), 2)

	Geschiedene	Verheiratete
Heiraten ohne Vermittlung II)	44,3 %	39,2 %
mit Abitur (Frauen)	32,1 %	49,7 %
(Männer)	36,9 %	57,0 %
kinderlos	42,1 %	13,6 %
Berufstätige (Frauen)	53,3 %	28,5 %
(Männer)	90,2 %	99,1 %
gemeinsamer Haushalt mit den Eltern	49,2 %	33,3 %
durchschnittliches monatliches Einkommen	38.828 Yen	51.872 Yen

I) 1973 erreichte der Anteil der Ehescheidungen auf Grund beiderseitigen Einverständnisses 89,7 % ²⁾

II) In Japan läßt man sich oft einen Ehepartner vermitteln.

Diese Untersuchung zeigt, daß unter den geschiedenen Ehepaaren besonders viele ohne Kinder sind und besonders viele, die keine eigene Wohnung hatten, sondern mit den Eltern zusammen wohnten. In Japan werden Kinder oft als die beste Verbindung zwischen Mann und Frau betrachtet. Deshalb gibt es heute Leute, die sich scheiden lassen, nachdem ihre Kinder geheiratet haben und sie nicht mehr für sie zu sorgen brauchen. Besonders wenn man den ältesten Sohn heiratet, wird oft erwartet, daß die Frau es gleich oder später akzeptiert, mit den Schwiegereltern zusammenzuleben. Deshalb ziehen die Mädchen es oft vor, einen zweiten oder dritten Sohn zu heiraten.

3.) nach der Ehescheidung

Hier will ich hauptsächlich über geschiedene Frauen berichten, weil die Ehescheidung für die Frauen noch mehr Probleme mit sich bringt als für die Männer.

Das größte Problem ist, wie geschiedene Frauen ihren Lebensunterhalt verdienen sollen. Nach einer Untersuchung²⁾ (1968) kamen 53 % der geschiedenen Frauen für sich selber auf, 32 % der geschiedenen Frauen werden von ihren Eltern oder Geschwistern unterstützt, und nur 3,8 % bekommen Unterhaltszahlungen von ihrem geschiedenen Mann. Da viele geschiedene Frauen für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen müssen, sind 64 % der geschiedenen Frauen berufstätig. Etwa 90 % von ihnen waren aber schon vor der Ehescheidung berufstätig. In Japan ist es für verheiratete oder geschiedene Frauen, besonders mit Kindern, schwer, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, und wenn es ihnen gelingt, einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen, ist ihr Lohn viel niedriger als für Männer. Wenn eine geschiedene Frau mit Kindern viel Geld braucht, muß sie deshalb in einer Bar oder Kneipe

arbeiten. Im Bürgerlichen Gesetzbuch steht zwar, daß man bei der Ehescheidung seinem Ehepartner einen Teil des Vermögens geben muß, das man während der Ehe verdient hat, aber dafür steht im Gesetz keine konkrete Prozentzahl. Auch wenn die Ehepaare sich vernünftig auf Grund beiderseitigen Einverständnisses scheiden lassen, erhält die Frau von ihrem Mann im allgemeinen nichts oder nur einen geringen Anteil des Besitzes als kleine Entschädigung. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, wie wenig man diesen Artikel aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch beachtet.

Die Abfindungszahlung für die auf Grund beiderseitigen Einverständnisses geschiedene Frau betrug 1968 in ... % der Fälle ... DM.²⁾

Abfindungsbeträge	Prozent
Abfindung in bar oder durch Übereignung wertvollen Besitzes	39 %
weniger als 1000 DM	8 %
1000 DM - 2500 DM	11 %
2500 DM - 5000 DM	6 %
5000 DM - 10000 DM	5 %
mehr als 10000 DM	3 %
Betrag unbekannt	6 %
keine Abfindungszahlung	61 %

Wenn die geschiedene Ehefrau überhaupt etwas bekam, waren es meist etwa 1 000 DM bis 2 500 DM. Auch 1968 konnte man von so wenig Geld nur drei oder vier Monate leben. Diese Statistik ist schon alt. Deshalb werden die Beträge heute höher sein, aber die Situation hat sich seit 1968 kaum geändert. Ich denke, daß sowohl die Frau als auch der Mann für die zu niedrigen Abfindungen verantwortlich ist.

Vereinbarungen bei der Ehescheidung (1960)³⁾

Anteil der Paare, die einen Scheidungsvertrag abschließen	41 %
Vereinbarungen	
über die Aufteilung des Vermögens	15 %
über Unterhaltszahlungen nach der Ehescheidung	5 %
darüber, wer die Wohnung nach der Ehescheidung behält	4 %
über die Kinder	25 %
Scheidungen ohne vertragliche Regelung	59 %

Einhaltung des Scheidungsvertrags (1960)³⁾

Bestimmungen des Vertrags	ja	teilweise	gar nicht	unklar
insgesamt	62 %	14 %	16 %	8 %
über die Aufteilung des Vermögens	67 %	17 %	12 %	4 %
über die Unterhaltszahlungen nach der Ehescheidung	36 %	20 %	30 %	14 %
darüber, wer die Wohnung nach der Ehescheidung behält	57 %	24 %	10 %	9 %
über die Kinder	63 %	14 %	17 %	8 %
Verschiedenes	49 %	17 %	15 %	19 %

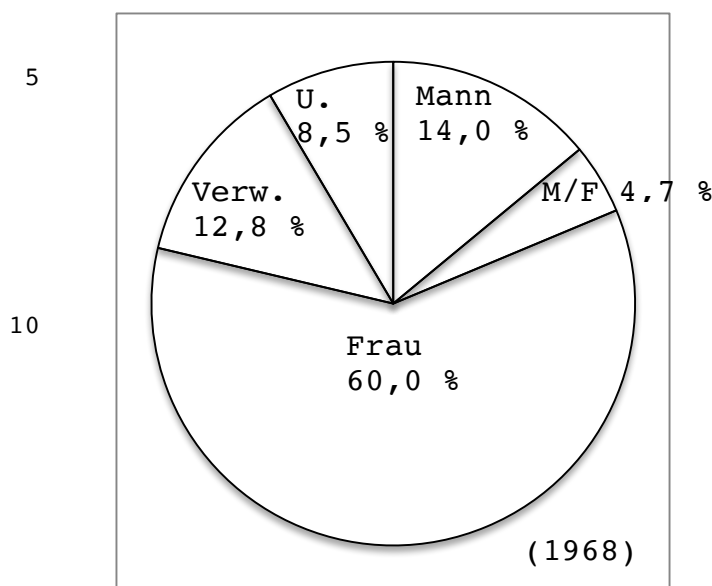
Ich habe mich darüber gewundert, daß fast 60 % der Ehepaare vor der Ehescheidung keinen Scheidungsvertrag abschließen, und daß nur 5 % etwas über die Unterhaltszahlungen vereinbaren, die mir am wichtigsten vorkommen. Ich meine, besonders Frauen, die keinen Beruf haben, sollten sich ohne so einen Vertrag nicht scheiden lassen, denn bei einer Umfrage³⁾ in demselben Jahr antworteten 20 % der geschiedenen Frauen, daß sie oft große wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Aber es gibt noch einen Grund für die niedrigen Abfindungsbeträge. In Japan sorgen etwa 53 % der Frauen und nur 40 % der Männer nach der Ehescheidung für die Kinder. Bei der Ehescheidung sagen viele Frauen, daß sie sonst gar nichts verlangen, wenn sie nur die Kinder behalten können; die Kinder tun ihnen leid, wenn sie im Hause des Vaters den ganzen Tag allein zu Hause sein müssen, oder wenn der Vater wieder heiratet und dann die Stiefmutter sie nicht gut behandelt. Sie reden sich selbst ein, daß schon alles gut gehen wird, wenn sie nur mit den Kindern zusammenbleiben. Deshalb gibt es Mütter, die versuchen, für die Kinder alles zu tun, auch wenn sie nur so wenig Geld haben, daß sie selber kaum genug zu essen haben.

Ich habe mich auch gewundert, daß nur 62 % solcher Ehescheidungsverträge eingehalten werden. Bei den Unterhaltszahlungen ist das unglaublich. Ich meine, daß die Männer dafür verantwortlich sind. Aber ich glaube, es gibt einen wichtigen Grund dafür, daß viele Männer die vereinbarten Unterhaltszahlungen nicht leisten. Nach einer Ehescheidung heiraten mehr Männer noch einmal als Frauen. (Lesen Sie bitte dazu den 4. Abschnitt über Zweitehen!) Die zweite Frau freut sich im allgemeinen nicht, wenn der Mann für seine ehemalige Frau und seine Kinder aus erster Ehe Geld zahlt, oder wenn er sich mit ihnen trifft. Die neue Familie ist für den Mann wichtiger als die alte. Die Männer möchten Streit mit ihrer zweiten Frau vermeiden. Deshalb fällt es vielen Männern schwer, den Scheidungsvertrag einzuhalten, auch wenn sie den besten Willen dazu haben.

Im japanischen Bürgerlichen Gesetzbuch steht auch, daß der geschiedene Ehegatte, der nach der Scheidung für die Kinder sorgt, von dem ehemaligen Ehepartner Unterhalt für die Dauer der Erziehung der

Kinder verlangen kann. In Japan sorgen etwa 53 % der Frauen nach der Ehescheidung für die Kinder. Dabei bringen sie auf folgende Weise das Geld für die Kinder auf. ²⁾



Mann: nur mit Hilfe von Unterhaltszahlungen des Mannes

M/F: teilweise Unterhaltszahlungen des Mannes, teilweise Einkommen der Frau

Frau: nur aus dem Einkommen der Frau

Verw.: sonstiges (z. B. Unterstützung durch Verwandte)

U.: unbekannt

Diese Untersuchung ist schon elf Jahre alt. Aber die Situation ist auch heute noch so, daß die meisten geschiedenen Frauen alleine für sich und ihre Kinder sorgen.

Ich habe 1978 in der Asahi-Zeitung eine Artikelreihe über den Einfluß der Ehescheidung auf Kinder gelesen. Danach wollen Kinder, die bei der Mutter wohnen, gerne mit ihrem Vater zusammenkommen, aber sie fürchten, daß ihr Vater nichts von ihnen wissen will. Besonders wenn der Vater Kinder aus zweiter Ehe hat, sind die Kinder aus erster Ehe auf sie eifersüchtig oder meinen, sie sollten sich zurückhalten, um das Verhältnis ihres Vaters zu den Kindern aus zweiter Ehe nicht zu stören. Sie können auch meist ihren Wunsch nach Kontakten mit ihrem Vater ihrer Mutter nicht gestehen. Sie wachsen in einer auch gefühlsmäßig komplizierten Situation auf und wünschen sich für ihre Kinder sehr, daß ihnen so schwierige Erfahrungen erspart bleiben. Mit anderen Worten: Sie wollen sich später nicht scheiden lassen, wie es ihre Eltern getan haben.

4.) Zweitehen

In Japan haben die meisten Frauen, die sich haben scheiden lassen, ein schweres Dasein, wenn sie allein leben. Obwohl sie kein angenehmes Leben führen, wollen ungefähr 45 % ²⁾ der geschiedenen Frauen nicht wieder heiraten, aber nur 21 % der geschiedenen Männer wollen nicht noch einmal heiraten. Das bedeutet wohl, daß die Frauen in ihrer Ehe mehr gelitten haben und von der gegenwärtigen Form der Ehe in Japan und den Männern enttäuscht sind. Aber ich vermute dafür noch einen anderen Grund. Wenn ein Mann sich scheiden läßt, muß er vom nächsten Tag an selber kochen und saubermachen. Wenn er auch noch für die Kinder sorgt, hat er sehr viel zu tun. Dann braucht er jemanden, der für ihn und die Kinder sorgt. Deshalb heiraten viele

Männer bald noch einmal. Dagegen sind Frauen es schon gewohnt, zu kochen und sauberzumachen. Aber sie möchten lieber wieder berufstätig werden, als wieder zu heiraten und für ihren zweiten Mann zu sorgen.

5.) Zusammenfassung

Ich glaube nicht, daß Ehescheidungen unbedingt schlecht sind. In gewissem Sinne ist die Zunahme der Zahl der Ehescheidungen der Beweis, daß Frauen anfangen zu versuchen, ihre unangenehme Situation selbst zu ändern. Frauen sollten kein unglückliches Eheleben mehr als ihr Schicksal akzeptieren. Aber die japanische Gesellschaft ist für geschiedene Frauen schlecht eingerichtet. Wenn eine Frau sich von ihrem Mann scheiden läßt, muß sie ihren Namen aus dem Familienbuch ihres Mannes streichen lassen. Deshalb müssen geschiedene Frauen wieder den Familiennamen annehmen, den sie vor ihrer Ehe gehabt haben. Wenn Fräulein Yamada Herrn Tanaka heiratet, nennt sie sich mit Recht Frau Tanaka. Aber wenn sie sich von ihrem Mann scheiden läßt, muß sie sich Frau Yamada nennen. In Europa gibt es wohl so etwas nicht. Ich sage nicht, daß das schlecht ist, aber das ist ein Überbleibsel alter Vorstellungen. Wenn eine Frau wieder ihren ursprünglichen Familiennamen angibt, wissen alle sofort, daß sie sich hat scheiden lassen. Im allgemeinen sind die Nachbarinnen sehr neugierig und erkundigen sich nach dem Grund der Ehescheidung. Auch am Arbeitsplatz haben die Kollegen oft Vorurteile gegen geschiedene Frauen. In Japan haben die geschiedenen Frauen auch wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten.

Auch wenn eine Frau wieder ihren alten Familiennamen annimmt, sollte man ihr gegenüber dieselbe Haltung einnehmen wie früher. Ohne Zweifel sind für ein glücklicheres Leben der geschiedenen Frauen noch radikale Reformen erforderlich.

1) Nach Meinungsumfragen zu Frauenfragen des Amts des Ministerpräsidenten in: „Frauen in Japan in den letzten 30 Jahren“ (Fujin no ayumi 30 nen), redigiert vom Arbeitsministerium für Frauen und Jugend, herausgegeben vom Institut für Arbeitsrecht, Tokio 1975

2) Nach der „Fortlaufenden Einwohnerstatistik mit sozialen und wirtschaftlichen Daten“, herausgegeben vom Wohlfahrtsministerium, Abschnitt „Ehescheidung“ in: wie bei Anm. 1

3) Nach „Informationen über die Ehescheidung auf Grund beiderseitigen Einverständnisses“, herausgegeben vom Arbeitsministerium für Frauen und Jugend in: wie bei Anm. 1